

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker

betreffend **Aufstockung des Pflegepersonals in Wohngruppen der Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich**

Die Pflege- und Betreuungszentren Niederösterreichs (PBZ) sollen auf ein Wohngruppenmodell mit einem vorgegebenen Personalschlüssel umstellen (einige Häuser haben es bereits implementiert).

In diesem Personalschlüssel sind in den Wohngruppen vorgeschrieben:

1 Pflegeassistentin pro Wohngruppe, welche 12-16 BewohnerInnen beherbergt und je 1 Heimhelferin und 1 diplomierte DGKP für 3 Wohngruppen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine ständige Pflegeperson (Pflegeassistenz) für durchschnittlich 14 BewohnerInnen zu wenig ist. Vor allem am Vormittag, Abend und zu den Essenszeiten ist die notwendige Arbeit für 1 PflegeassistentIn nicht zu bewältigen.

Die HeimhelferInnen können die PflegeassistentInnen auch nur teilweise unterstützen, einerseits weil sie für 3 Wohngruppen zuständig sind, andererseits weil sie viele anfallende Pflegetätigkeiten aufgrund der Ausbildung nicht machen dürfen (z.B. Essen eingeben an BewohnerInnen mit Schluckproblemen). Eigenverantwortlich dürfen sie lediglich Haushaltstätigkeiten durchführen, bei der Basisversorgung sind sie unterstützend tätig, das heißt, ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

In vielen PBZ haben die BewohnerInnen durchschnittlich eine Pflegestufe um den Wert 5, der Pflegebedarf ist daher entsprechend hoch. Der geforderte Personalschlüssel und die Qualifikation der MitarbeiterInnen scheinen dazu keinesfalls ausreichend.

Das Wohngruppenmodell hat für die BewohnerInnen einige Vorzüge wie kleinere Aufenthaltsbereiche, ruhigere Atmosphäre, stabile Bezugspflegepersonen. Andererseits sind in den kleinen Aufenthaltsbereichen durch den o.g. Personalschlüssel kaum Pflegepersonen anwesend, die BewohnerInnen daher lange Phasen sich selbst überlassen.

Die BewohnerInnen in Pflegeeinrichtungen brauchen zunehmend intensivere Pflege und Betreuung. Einerseits Pflege aufgrund schwerer körperlicher Beeinträchtigungen (zum Beispiel nach Schlaganfällen, folgenschweren Stürzen, etc.), andererseits durch schwere Verhaltensauffälligkeiten bei Demenz. Letztere fordern das Pflegepersonal besonders. Poromanie, Aggressionstendenzen, Agitiertheit, Wahnvorstellungen u.v.a.m. sind tägliche Herausforderungen für das Pflegepersonal. Es ist daher darauf zu achten, dass einerseits für die BewohnerInnen bestmöglich gesorgt wird, andererseits auch für das Pflegepersonal beste Bedingungen geschaffen werden um

Langzeitkrankenstände, frühen Berufsaustritt, Burnout, etc. zu verhindern. Besonders zu beachten ist dies vor dem Hintergrund, dass es bereits zu wenig Pflegepersonal gibt.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine Aufstockung des Personals in den Wohngruppen der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Sinne der Antragsbegründung zu veranlassen, sodass in jeder Wohngruppe in den arbeitsintensivsten Zeiten ständig 2 Pflegepersonen anwesend sind. Diese Kernzeiten werden festgelegt: täglich von 7-13 Uhr und von 15-20 Uhr. Damit können eine qualitätsvolle Pflege und Betreuung sichergestellt werden. Der NÖ Dienstpostenplan ist dementsprechend dauerhaft anzupassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.